



KINZIGHEIMERHOF

VERANSTALTUNGSTENNE





Eingebettet zwischen Bruchköbel und Hanau erwartet Sie die Domäne Kinzigheimerhof – eine historische Hofanlage mit einzigartigem Charme und einer Atmosphäre, die unvergessliche Momente entstehen lässt. Der malerische Innenhof, die liebevoll restaurierte Tenne und die weitläufige Gartenanlage bieten den perfekten Rahmen für besondere Feiern und unvergessliche Veranstaltungen.

Ob Geburtstag, Jubiläum, Familienfeier, Firmenveranstaltung oder ein ganz besonderer Anlass – der historische Hof, die charmante Tenne und die idyllische Gartenanlage schaffen den passenden Rahmen für Ihre Feier. Hier wird Ihr persönlicher Anlass zu einem besonderen Erlebnis.

Tenne

Unsere liebevoll gestaltete Tenne bietet den perfekten Rahmen für unvergessliche Feiern und Veranstaltungen in besonderer Atmosphäre.

Drei miteinander verbundene Räume stehen Ihnen exklusiv zur Verfügung. Der große Festsaal bietet Platz für bis zu 120 Personen, während der mittlere Raum ideal für einen Empfang, das Buffet oder eine stimmungsvolle Tanzfläche ist.

Die Bar mit Thekenanlage und Kühlmöglichkeiten ermöglicht einen reibungslosen Service und bietet dem Catering einen separaten Vorbereitungsbereich.

Über eine charmante Wendeltreppe gelangen Sie direkt in unseren idyllischen, komplett eingezäunten Garten – ein schöner Ort zum Verweilen, für besondere Erinnerungsfotos und zum Spielen für die kleinen Gäste.





Info

Kapazität:
**Tenne bis 100 Personen (runde
Tische)**
bis 120 Personen (Tafel)

Bestuhlung:
runde / rechteckige Tische
Stühle
Holzfässer als Stehtische

Garten :
bis 350 Personen

Raummiete :
900€

Getränke :
nach Verbrauch





Grundausstattung

In der Raummiete enthalten sind runde und rechteckige Tische sowie unsere rustikalen Holzstühle für den Innenbereich.

Zusätzliche Tische für Buffet und Geschenke stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unsere stilvollen Holzfässer eignen sich hervorragend als Stehtische im Innenbereich und verleihen der Location mit ihrem rustikalen Charme eine ganz besondere Atmosphäre

Zusätzliche Ausstattung

Auf Wunsch können unsere Holzstühle mit eleganten Hussen ausgestattet werden.

Außerdem bieten wir Stehtische, Bierzeltgarnituren für den Innen- und Außenbereich sowie Holzgartenmöbel zur Miete an.



Gemeinsam bis in die Nacht



Wenn Sie gerne länger feiern möchten,
berechnen wir ab 1:00 Uhr einen
Nachzuschlag von 150,00 € pro angefangener
Stunde. So können Sie jeden kostbaren
Moment in vollen Zügen genießen.



Ein zauberhafter Ausklang



Jede wunderschöne Feier findet einmal ihr
Ende – wir bitten Sie, Ihr Fest bis spätestens
3:00 Uhr morgens zu beenden.

Getränke

Die Getränke für Ihre Feier beziehen Sie bequem über uns.

Bei der Auswahl des Bieres entscheiden Sie ganz nach Ihrem persönlichen Geschmack aus unserem Sortiment.

Unsere Weine stammen unter anderem vom Weingut „Zur Schwane“ sowie vom Weingut „Neuberger“.

Möchten Sie Ihren persönlichen Lieblingswein servieren, ist dies selbstverständlich möglich. Hierfür berechnen wir ein Korkgeld von 5,00 € pro geöffnete Flasche.

Ausreichende Kühlmöglichkeiten sowie eine Eistruhe stehen Ihnen während Ihrer Feier

Die Abrechnung erfolgt nach unserer jeweils aktuellen Preisliste nach Verzehr oder über eine Getränkepauschale.

Diese können natürlich um weitere Komponenten ergänzt werden.



SCHWANE

Seit über 600 Jahren ist die Schwane ein Ort der Gastfreundschaft, des Genusses und unvergesslicher Begegnungen. Direkt gegenüber der Volkacher Pfarrkirche werden hier seit 1404 Geschichten geschrieben – begleitet von erlesenen Weinen und fränkischer Herzlichkeit.

Unsere Weinberge in den Spitzenlagen Escherndorfer Lump und Volkacher Ratsherrn sowie die einzigartigen Muschelkalkböden verleihen unseren Weinen ihren unverwechselbaren Charakter. Mit Leidenschaft und Sorgfalt entstehen hier Weine, die besondere Momente begleiten und Erinnerungen schaffen.

Die Schwane verbindet jahrhundertealte Tradition mit zeitloser Romantik – ein Ort, an dem Liebe, Genuss und Geschichte auf einzigartige Weise zusammenfinden.



WEINGUT NEUBERGER

Weingut Neuberger bewirtschaftet in den traditionsreichen Weinlagen Centgrafenberg und Hundsrück 11 Hektar Rebfläche. Mehr als die Hälfte davon ist mit edlen Rotweinsorten bestockt – allen voran der Spätburgunder, der hier ideale Bedingungen findet, um seine ganze Fülle und Eleganz zu entfalten.

Denn der Weinberg ist der Anfang von allem. Hier, wo Sonne, Boden und Rebe miteinander im Einklang stehen, beginnt die Reise eines großen Weines. Nur vollkommene, gesunde und sorgfältig gereifte Trauben können zu einem Wein werden, der glasklar, charakterstark und unverwechselbar ist. Dieses hohe Ziel verlangt Hingabe, Erfahrung und viel Handarbeit.



SCHÄFER & SCHÄFER
catering

**Für die kulinarische
Gestaltung Ihrer Feier
möchten wir Ihnen gerne
unseren ausgewählte
Catering-Partner
empfehlen, mit denen wir
besonders gute
Erfahrungen hinsichtlich
Qualität, Service und
Organisation gemacht
haben.**



Übersicht



Tenne & Garten

Mietpreis: 900€

Bereitstellung:

Am Tag der Feier um 10:00 Uhr

Inklusive:

10 runde oder rechteckige Tische

120 Stühle

**3 Holzfässer als Stehtische & Holzkonsolen
(Innenbereich)**

Kühlmöglichkeiten für Getränke

Toilettenausstattung

Strom- und Wasserverbrauch

PKW-Parkplätze

Reinigung nach besenreiner Übergabe

Zusätzliche Kosten:

**Bereitstellung einen Tag vorher
ab 12:00 Uhr**

200€

Müllentsorgung : 59€

Nachtzuschlag ab 01:00 Uhr: 150,00 € pro Stunde

**Stellplätze für Wohnmobile / Fahrzeuge zur
Übernachtung 60€**





Ausstattung :

Stehtische rund, mit Husse : 20,00 € pro Tisch

Hussen weiß für Stuhl : 6,00 € pro Husse

Bierzeltgarnituren : 20,00 € pro Garnitur

**Holzgarnitur Garten
(4 Sets) 30,00 € pro Set**

Kühlschrank Garten : 35,00 €

Umbaupauschale 180,00 €

Preisänderungen vorbehalten!

Getränke nach Verbrauch :

Nach jeweils aktueller Preisliste.

Änderungen vorbehalten!

Freie Wahl der Biersorte

**Berechnung nach angebrochenen Kisten bzw.
Fässern**

Korkgeld

**5,00 € pro geöffneter Flasche (bei alkoholischen
Getränken die wir nicht zur Verfügung stellen)**



Das Kleingedruckte

Geltungsbereich / Vertragspartner / Untervermietung

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge der Alexandra Schneider Event GbR (gekürzt: ASE GbR) über die Überlassung von Veranstaltungsräumen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie sämtliche damit zusammenhängende Leistungen.

Vertragspartner sind die Alexandra Schneider Event GbR sowie der benannte Kunde.

Die Unterüberlassung von Räumen, Flächen oder Sachen der ASE GbR sind ausgeschlossen.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

Bei Vertragsabschluss ist innerhalb von 2 Wochen eine Anzahlung von 50 % des Mietzinses fällig. Der restliche Mietzins ist spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung im Voraus ohne Abzug von Skonto fällig. Diese Zahlung muss vor der Veranstaltung auf unserem Konto eingegangen sein. Nach der Veranstaltung erfolgt eine Schlusszahlung nach Rechnungsstellung. Rechnungen der Alexandra Schneider Event GbR sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig.

Hinweis : Die Räumlichkeiten unserer Tenne sind nicht Isoliert ,daher kann es im Sommer zu hohen Temperaturen kommen.

Die ASR GbR ist berechtigt aufgelaufene Forderungen sofort fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug ist die ASE GbR berechtigt die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen, der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Änderungen der Teilnehmerzahl / Änderung der Veranstaltungszeit

Der Kunde teilt der ASR GbR bei Vertragsabschluss die voraussichtliche Teilnehmerzahl der Veranstaltung mit. Die endgültige Teilnehmerzahl wird spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Kommt es zu Abweichungen der vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, werden zusätzliche Leistungen angemessen in Rechnung gestellt, es sei denn die ASE GbR hat die Änderungen der Zeiten zu vertreten.

Veranstaltungsabwicklung, Technik, Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Der Kunde hat neben den Vorgaben der ASE GbR, für die Durchführung seiner Veranstaltung erforderliche behördliche Erlaubnisse rechtzeitig zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie sämtlicher rechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Hierzu zählen auch Urheberrechte (z.B. GEMA-Anmeldung und Abrechnung).

Die Verwendung eigener elektrischer Geräte bedarf der Zustimmung der ASE GbR. Der Kunde haftet für auftretende Schäden an elektrischen Anlagen durch die Verwendung dieser Geräte. Entstehende Stromkosten dürfen pauschal erfasst und berechnet werden.

Störungen an technischen Einrichtungen und Geräten die von der ASE GbR zur Verfügung gestellt werden, werden nach Möglichkeit sofort beseitigt, Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die ASE GbR diese Störung nicht zu vertreten hat

Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der schriftlichen Genehmigung der ASE GbR. Diese ist dann berechtigt einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Allgemeinkosten in Rechnung zu stellen.

Unsere Partner

Wir arbeiten mit Partnern in Bezug auf Catering und Technik zusammen. Andere Caterer sind nur nach Absprache möglich.

Rücktritt des Kunden

Möchte der Kunde vom Vertrag zurücktreten, hat die ASE GbR Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und das Recht anstelle einer konkret berechneten Entschädigung eine pauschale Entschädigung geltend zu machen.

Tritt der Kunde bis 6 Monate vor dem vereinbarten Termin zurück, sind 50 % des vereinbarten Veranstaltungspreises zu zahlen. Bei einem späteren Rücktritt 80%.

Der Kunde kann der ASE GbR nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist – die ASE GbR, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

Die Entschädigungsregeln treffen auch zu, falls der Kunde die vereinbarten Leistungen ohne Mitteilung nicht wahrnimmt.

Jede Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform, maßgeblich ist der Zugang bei der ASE GbR.

Rücktritt von ASE GbR

Wird dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt, so ist auch die ASE GbR gleichermaßen zum Rücktritt berechtigt.

Die ASE GbR ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls:

- Durch höherer Gewalt oder andere Umstände, die die ASE GbR nicht zu vertreten hat, die Erfüllung des Vertrages unmöglich wird.
- Kunden Leistungen unter Angabe irreführender Angaben wesentlicher Tatsachen buchen (z.B. in Person oder Zweck der Veranstaltung).
 - Für geplante Veranstaltungen gesetzliche oder behördliche Genehmigungen fehlen oder Vorgaben nicht eingehalten werden.
 - Die Rechte Dritter verletzt werden oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.
 - Eine Untervermietung stattfindet.
- Die Durchführung der Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das öffentliche Ansehen der Domäne Kinzigheimerhof in der Öffentlichkeit gefährden könnte, ohne dass dies der ASE GbR zuzurechnen ist.

Die ASE GbR hat den Kunden unverzüglich vor der Ausübung des Rücktrittsrechtes in Kenntnis zu setzen. Im Falle des Rücktritts gemäß den vorstehenden Maßgaben hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.



Mitgebrachte Sachen /Campen/ Zutritt

Mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Räumen der ASE GbR. Hierfür wird keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Untergang übernommen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen, wegen möglicher Beschädigungen ist das Anbringen von Nägeln, Reisszwecken oder ähnlichem in Wänden, Balken, Tischen und Bierzeltgarnituren untersagt. Sämtliches Dekorationsmaterial oder andere mitgebrachte Sachen, sind zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe zu entfernen oder die ASE GbR ist berechtigt die Entfernung dieses Materials dem Kunden angemessen in Rechnung zu stellen.

Feuerwerk, Lagerfeuer, Feuerkörbe, poltern oder ähnliches sind sowohl im Gebäude als auch in Hof und Garten untersagt. Abweichende Genehmigungen der ASE GbR bedürfen der Schriftform.

Zelten, Campen oder das Abstellen von Campingmobilen und Bussen ist nur nach Absprache und schriftlicher Genehmigung der ASE GbR in ausgewiesenen Bereichen gegen einen angemessenen Betrag möglich und bis 5 Tage vor der Veranstaltung zu buchen.

Der Zutritt zu unseren Pferdeställen oder sonstigem Betriebsgelände ist ausschließlich in Begleitung eines weisungsbefugten Mitarbeiters der ASE GbR möglich und ist bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung gegen einen angemessenen Betrag zu buchen.

Nutzung elektrischer Geräte

Der Benutzungsgeber hat den Benutzungsnehmer über die Nutzung elektrischer Geräte und Anlagen in den Räumen und der Außenanlage informiert und darauf hingewiesen, dass alle Fremddienstleister, die elektrische Geräte nutzen eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung besitzen müssen und ihre Geräte nach DGUV Prüfung nach Vorschrift 3 regelmäßig überprüfen lassen. Der Benutzungsnehmer prüft dies vor Veranstaltungsbeginn bei seinen beauftragten Dienstleistern oder setzt selbst nur solche geprüften Geräte ein.

Haftung Kunde

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch Veranstaltungsteilnehmer, -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich, ihn selbst, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.

Haftung ASE GbR

Kommt es zu Störungen oder Mängeln von Leistungen der ASE GbR, werden diese nach Rüge des Kunden nach Möglichkeit sofort abgestellt. Der Kunde ist verpflichtet das ihm Zumutbare beizutragen, um einen Schaden gering zu halten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet die ASE GbR für Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens, arglistig verschwiegenen Mängeln oder Übernahme einer Garantie. In Bezug auf alle übrigen Schäden haftet die ASE GbR oder ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

Alle Ansprüche des Kunden gegenüber der ASE GbR in Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Ausgenommen sind Ansprüche des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Verhaltens der ASE GbR derer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen

Schlussbestimmungen

Jegliche Änderungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort ist Bruchköbel, Gerichtsstand ist ausschließlich Hanau, es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ebenso falls eine Bestimmung des Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden sollte, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung des Vertrages durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Alexandra Schneider Event GbR

Kinzigheimerhof

63486 Bruchköbel

Tel.: 06181-5200497 / 5200499

Tenne@kinzigheimerhof.de

brust@kinzigheimerhof.de

schneider@kinzigheimerhof.de

www.kinzigheimerhof.de

SteuerNr. 2236700487 FA Hanau

Bankverbindung: IBAN DE 94506500230037152857, Sparkasse Hanau

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Auftragsanbahnung und Vertragsdurchführung sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Nur zum Zweck der Auftragsdurchführung findet ggf. eine Weitergabe der Daten an Dritte statt.